

RS UVS Oberösterreich 1991/12/16 VwSen-100208/5/Sch/Wo

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.12.1991

Rechtssatz

Mit der bloßen Behauptung einer Ortsabwesenheit ohne nähere Angaben und ohne Anbot entsprechender Bescheinigungsmittel kann das Vorliegen einer unwirksamen Zustellung durch Hinterlegung nicht dargetan werden.

Schlagworte

Ortsabwesenheit, Hinterlegung.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at